

Bundesrat

Drucksache 28/95

12.01.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung zum Bericht der Kommission über Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 000408 - vom 10. Januar 1995. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Dezember 1994 angenommen.

Entschließung zum Bericht der Kommission über Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus (KOM(94)0074 - C3-0202/94),
 - in Kenntnis von Artikel 3 Buchstabe t und Artikel 3 b des EG-Vertrags sowie der Erklärung zu den Bereichen Katastrophenschutz, Energie und Fremdenverkehr⁽¹⁾ im Anhang zur Schlußakte des EU-Vertrags,
 - in Kenntnis der Erklärung zu den Gebieten in äußerster Randlage der Gemeinschaft⁽²⁾ im Anhang zur Schlußakte des EU-Vertrags,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 13. Juli 1990 zu Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres des Fremdenverkehrs zum Schutz der Umwelt gegen mögliche Schäden durch den Massentourismus⁽³⁾, vom 13. Dezember 1990 zum Europäischen Jahr des Fremdenverkehrs⁽⁴⁾, vom 11. Juni 1991 zu einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrspolitik⁽⁵⁾, vom 12. Juni 1991 zu der Gefährdung natürlicher und halbnatürlicher Lebensräume in den Alpen (EG und EFTA-Länder) im Zusammenhang mit der wachsenden Zunahme des Sommer- und Wintertourismus in diesen Gebieten⁽⁶⁾, auf seine Stellungnahme vom 14. Februar 1992 zum Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs⁽⁷⁾ sowie auf seine Entschließungen vom 17. November 1992 zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entschließung über ein Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung⁽⁸⁾ und vom 18. Januar 1994 zum Fremdenverkehr auf dem Weg in das Jahr 2000⁽⁹⁾,
 - aufgrund der einschlägigen Bestimmungen seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A4-0080/94),
- A. in der Erwägung, daß der EU-Vertrag kein eigenes Kapitel über den Fremdenverkehrssektor enthält, der in beschäftigungspolitischer, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Hinsicht als einer der wichtigsten Erwerbszweige der Gemeinschaft angesehen werden kann,

(1) ABl. C 191 vom 29.07.1992, S. 97.
(2) ABl. C 191 vom 29.07.1992, S. 104.
(3) ABl. C 231 vom 17.09.1990, S. 234.
(4) ABl. C 19 vom 28.01.1991, S. 238.
(5) ABl. C 183 vom 15.07.1991, S. 74.
(6) ABl. C 183 vom 15.07.1991, S. 112.
(7) ABl. C 67 vom 16.03.1992, S. 235.
(8) ABl. C 337 vom 21.12.1992, S. 34.
(9) ABl. C 44 vom 14.02.1994, S. 61.

- B. daher erstaunt darüber, daß der Erwerbszweig des Fremdenverkehrs, mit dem jeder europäische Bürger zu tun hat, bislang mit wenigen Ausnahmen nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus analysiert wurde,
- C. in der Überzeugung, daß der Fremdenverkehr in zunehmendem Maße einen maßgeblichen Beitrag zum Schlüsselkonzept der Unionsbürgerschaft leisten kann,
- D. in der Erwägung, daß die Verantwortung für die Verkehrspolitik in erster Linie bei den Regionen und den Mitgliedstaaten liegt, daß aber in verschiedenen Bereichen koordinierende und unterstützende gemeinschaftliche Initiativen ebenso notwendig sind,
- E. in der Erwägung, daß daher bei der nächsten Reform des EU-Vertrags die Konsolidierung einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrspolitik nicht weiter aufgeschoben werden darf und rückhaltlos dafür einzutreten ist,
- F. in der Erwägung, daß seine obengenannten Entschlüsse vom 13. Juli 1990, vom 11. Juni 1991 und vom 18. Januar 1994 Teil des Besitzstands der Gemeinschaft im Fremdenverkehrsbereich ausmachen,
- G. in der Erwägung, daß die europäischen Programme für Forschung und technologische Entwicklung das Fremdenverkehrsgewerbe dabei unterstützen werden, die Chancen zu nutzen, die sich aus der "Informationsgesellschaft" und aus ökologischen Überlegungen ergeben,
- H. in der Erwägung, daß jede Gemeinschaftsinitiative im Fremdenverkehrssektor das höchstmögliche Niveau an Qualität und Wohlbefinden, sowohl für den Touristen als auch für die Bevölkerung der Fremdenverkehrsgebiete, anstreben muß, und daß dies sich in der Festlegung hoher Ziele in den Bereichen Soziales, Beschäftigungspolitik, Wirtschaft, Verbraucherschutz, Gesundheitswesen, Kultur und Umweltpolitik niederschlagen muß und daß diese Ziele im angekündigten Grünbuch über den Fremdenverkehr ganz eindeutig ausgewiesen sein müssen,
- I. mit der Feststellung, daß im Rahmen des Massentourismus oft ein verzeichnetes Bild über die Kultur in den besuchten Regionen entsteht, wo es gerade eines der Ziele des Fremdenverkehrs sein müßte, die authentische Kultur kennenzulernen,
- J. in der Auffassung, daß zur Information der Touristen ein Gemeinschaftsgütezeichen für Qualität beim Fremdenverkehr (Grüner Koffer) für die Fremdenverkehrszentren, die Reisebüros, Hotels und Beherbergungsunternehmen sowie Gemeinden einzuführen ist, das vergeben wird, wenn die Voraussetzungen für einen umweltschonenden und auf die oben genannten Ziele ausgerichteten Fremdenverkehr erfüllt werden, und daß zu diesem Zweck eine Datenvernetzung über existierende umweltgerechte Tourismusprojekte zur Information der Touroperators, des Gaststättengewerbes sowie der Städte, Gemeinden und Regionen gefördert werden sollte,
- K. in der Erwägung, daß in den KMU am ehesten neue Arbeitsplätze entstehen und daß dieser Sektor in der Fremdenverkehrsindustrie sehr stark vertreten ist,
- L. in der Erwägung, daß der Tourismus zu Frieden, Solidarität und sozialem Zusammenhalt beiträgt,
- M. in der Erwägung, daß die Einrichtung des Europäischen Investitionsfonds unter der Verwaltung der Europäischen Investitionsbank zur Stärkung der transeuropäischen Netze beitragen und kleinen Unternehmen im Tourismussektor eine vorteilhafte Finanzierung bieten wird, sofern diese sich umweltgerecht verhalten,
- N. in der Erwägung, daß der europäische Tourismussektor sehr viele Gesichter hat, vom Norden bis zum Süden, vom Städtetourismus bis zu den ländlichen Gebieten alles umfaßt und potentiell für alle europäischen Bürger, sowohl für reiche als auch arme, Möglichkeiten bietet,

1. erklärt, daß der Fremdenverkehr nicht nur einer der wichtigsten wirtschaftlichen Sektoren der Europäischen Union ist, sondern daß er außerdem und insbesondere alle europäischen Bürger angeht, für die er eine inzwischen unverzichtbare soziale Errungenschaft darstellt, bei der immer bessere Qualität gefordert wird;
2. unterstreicht daher, daß es nur logisch ist, den Touristen in den Mittelpunkt einer Verkehrspolitik der Gemeinschaft zu stellen, nicht nur als statistisch erfaßbare Größe, sondern als Verbraucher und Bürger der Union, der Rechte und Pflichten hat;
3. fordert daher, daß den Verkehrssicherheits- und gesundheitlichen Aspekten bei der Konzeption jeglicher Fremdenverkehrspolitik eine Schlüsselrolle eingeräumt wird;
4. fordert, daß bei der nächsten Revision des EU-Vertrags im Jahre 1996 unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ein eigener Titel über den Fremdenverkehr in den Vertrag aufgenommen wird, in dem eine eigene europäische Fremdenverkehrspolitik festgeschrieben wird, die bereichsübergreifend und vielschichtig ist und in ihrer Planung umweltpolitische, wirtschaftliche, soziale, beschäftigungspolitische und kulturelle Kriterien einbezieht und koordiniert; beauftragt daher den Institutionellen Ausschuß, diese Forderung zur Kenntnis zu nehmen;
5. ist der Meinung, daß die Fremdenverkehrspolitik sich nachhaltige Tourismusformen zum Ziel setzen muß, die im Einklang mit den örtlichen Traditionen stehen und die Kultur der besuchten Regionen respektieren;
6. ist der Auffassung, daß der Fremdenverkehr als wichtiger Faktor bei der regionalen Entwicklung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit in der Gemeinschaft so gestaltet sein muß, daß er auf Dauer vertretbar und umweltverträglich ist, und daß es daher unerlässlich ist, die Fremdenverkehrsmaßnahmen mit den übrigen Gemeinschaftspolitiken zu koordinieren, und daß auch die örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Verantwortungsträger ihre Verantwortung übernehmen müssen sowie daß die nichtstaatlichen Organisationen in diesem Bereich aktiv einbezogen werden können;
7. vertritt die Ansicht, daß Fremdenverkehr und Umwelt eng miteinander verzahnt sind, und fordert daher eine enge Koordinierung der beiden politischen Bereiche in Übereinstimmung mit Artikel 130 r Absatz 2 des EG-Vertrags, da der Fremdenverkehr mehr als jeder andere Sektor von der Qualität der Umwelt abhängt; dies ist von besonderer Wichtigkeit im Falle der kleinen Inseln in der Gemeinschaft, für welche Mustervorhaben entwickelt werden sollten, um zu zeigen, daß eine umweltfreundliche Entwicklung des Tourismus dort möglich wäre;
8. fordert, daß jedes Entwicklungsprojekt im Fremdenverkehrssektor an der Küste oder in den Bergen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wird, wie das in der Entschließung des Rates zum V. Programm "Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" und in der Änderung der Richtlinie 85/337/EWG gefordert wird;
9. verweist auf seine obengenannte Stellungnahme vom 14. Februar 1992, in der es die Veranstaltung vorbeugender Kampagnen unter dem Motto "Tourismus und Natur" und die Anwendung des Verursacherprinzips forderte und verweist ferner auf seine obengenannte Entschließung vom 17. November 1992, in der die Anwendung des Grundsatzes "wer natürliche Hilfsquellen nutzt, zahlt" gefordert wurde;
10. fordert, daß jedes Entwicklungsvorhaben im Fremdenverkehrsbereich den drei Aspekten Tourismus, Umwelt und Gesundheit Rechnung trägt;

11. unterstreicht die Bedeutung zahlreicher laufender Forschungsvorhaben der EG - insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Umwelt und des Verkehrs - für den Tourismus;
12. plädiert für die Schaffung eines Europäischen Fremdenverkehrsamtes, das in Koordinierung mit dem Europäischen Umweltamt mithelfen könnte, die Prioritäten einer Gemeinschaftspolitik im Sinne eines umweltgerechten Tourismus festzulegen, die Belastbarkeit bestimmter stark besuchter Küstengebiete oder übermäßig genutzter Ressourcen, wie Wasser usw., zu analysieren und gleichzeitig die Erfüllung der geforderten Qualitätsstandards zu kontrollieren;
13. fordert die Kommission auf, die Fremdenverkehrspolitik auf internationalen Foren, insbesondere in der Welt-Tourismusorganisation, dynamischer zu gestalten, sowie die Ziele der Fremdenverkehrspolitik der Gemeinschaft in alle Kooperationsabkommen mit Drittländern einzubeziehen;
14. ist darum bemüht, daß Europa an Attraktivität als Ziel für den Fremdenverkehr gewinnt, insbesondere durch die Förderung der Abhaltung von Konferenzen;
15. ist der Meinung, daß eine öffentliche Kampagne gegen den Sextourismus in Drittländer, wie vom Parlament bereits gefordert, dringend gefördert werden sollte;
16. ist der Ansicht, daß die Rechte und Pflichten der Touristen, die aus Unions- und nationalen Bestimmungen herrühren, in leicht verständlicher Art und Weise zusammengestellt und in alle Werbekampagnen seitens der Reisebüros, Reiseunternehmen und Reiseveranstalter einbezogen werden sollten, wobei auf Verhaltensregeln für Touristen in dem besuchten Land hingewiesen werden sollte;
17. beauftragt daher den Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr, eine europäische Tourismusharta auszuarbeiten, die dann in einer der nächsten Ratstagungen der für Fremdenverkehr zuständigen Minister im Hinblick auf eine spätere Annahme vorgelegt werden soll;
18. fordert, daß unter jeder Ratspräsidentschaft der Rat der für Fremdenverkehr zuständigen Minister mindestens einmal zusammentritt, und bedauert daher, daß die derzeitige deutsche Ratspräsidentschaft dem Ersuchen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, eine solche Tagung im zweiten Halbjahr 1994 durchzuführen, nicht nachgekommen ist;
19. fordert, daß die Entwicklung anderer Formen des Fremdenverkehrs: Städte-tourismus, Kulturtourismus, ländlicher Fremdenverkehr, Ökotourismus, die in vielen Fällen ergänzend zum engen und beschränkten "Sonne und Strand"-Tourismus hinzukommen, gefördert und Beihilfen dafür gewährt werden, und verweist auf die in seiner obengenannten EntschlieÙung vom 12. Juni 1991 enthaltene Forderung, daß flächendeckende Ruhezonen (die also dem Fremdenverkehr nicht zugänglich sind) für die gesamten Alpen ausgewiesen werden;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, daß vor der Ausgabe einer besonderen Betriebslizenz für ein Reisebüro die Zahlungsfähigkeit, die Verlässlichkeit und die frühere unternehmerische Tätigkeit der Reisebüros und/oder ihrer Leiter geprüft werden;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, daß die Reisebüros auch gegenüber den Hotelbesitzern die Verantwortung für die einwandfreie Erfüllung der Verpflichtungen übernehmen, die sich aus dem zwischen ihnen geschlossenen Vertrag ergeben, und für den Fall von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs Sicherheiten leisten;
22. fordert, daß bestimmten Regionen der EU, die eine qualitativ und quantitativ bedeutende Konzentration an Thermalquellen und Kurorten aufweisen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird und die für sie bereitgestellten Mittel in angemessenem Umfang aufgestockt werden;

23. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Unterstützung der KMU im Fremdenverkehrssektor zu ergreifen, sofern es sich um umweltverträgliche Maßnahmen handelt;
24. fordert die EIB auf, über den EIF festzustellen, wo sich für sie Möglichkeiten bieten, ihrem Auftrag gerecht zu werden und die europäische Wirtschaft durch Maßnahmen im Fremdenverkehrssektor zu fördern;
25. unterstreicht nachdrücklich den hohen Stellenwert des ländlichen Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume und für die Sicherung der Existenzgrundlage vieler bäuerlicher Familien;
26. ist der Auffassung, daß der ländliche Tourismus als naturnahe Alternative zum räumlich konzentrierten Massentourismus in besonderem Maße förderungswürdig ist, und plädiert daher für eine Aufstockung der entsprechenden Fördermittel;
27. appelliert an die Mitgliedstaaten, administrative und rechtliche Hindernisse, die einem weiteren Ausbau des Tourismus im ländlichen Raum entgegenstehen, schnellstmöglich zu beseitigen;
28. ist der Auffassung, daß der Aufbau entsprechender organisatorischer Strukturen zur besseren Vermarktung des Agrotourismus und des ländlichen Tourismus weiter vorangebracht werden muß, um das vorhandene Nachfragepotential ausschöpfen zu können;
29. spricht sich für eine EU-weite Vernetzung von Anbietern im Bereich des ländlichen Tourismus mit dem Ziel der Herstellung einer größeren Transparenz innerhalb des europäischen ländlichen Fremdenverkehrs aus und plädiert für die finanzielle Förderung einer solchen Vernetzung durch EU-Mittel;
30. erwartet von der Kommission, das angekündigte Grünbuch dafür zu nutzen, die langfristigen forschungspolitischen Optionen der EU für den Tourismus zu artikulieren;
31. ersucht die Kommission, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Strukturpolitik eingereichten regionalen Entwicklungspläne, in denen u.a. auch der ländliche Tourismus eine wichtige Rolle spielt, nunmehr zügig zu genehmigen und möglichst rasch umzusetzen;
32. unterstützt den Ausbau der Förderung regionaler Märkte zur Integration von ländlichem Tourismus und der Bereitstellung spezieller regionaler Erzeugnisse;
33. begrüßt, daß die Kommission die Veröffentlichung des Grünbuchs zum Fremdenverkehr vor Ende des Jahres 1994 angekündigt hat, und fordert, daß darin in eindeutiger Weise die Schwerpunkte einer künftigen europäischen Fremdenverkehrspolitik festgelegt werden; daher ist die Einfügung eines besonderen Titels mit dem Thema Fremdenverkehr bei der nächsten Reform des Unionsvertrags im Jahr 1996 unerlässlich, und dies muß Hauptsorge des genannten Grünbuchs sein, das den Grundtenor der vorliegenden EntschlieÙung aufgreifen sollte;
34. ist der Auffassung, daß das Grünbuch ferner folgende Empfehlungen enthalten sollte:
 - daß das Fremdenverkehrsangebot in Grenzen gehalten bzw. in einigen Küsten- und Bergregionen sogar verringert wird, nicht nur zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, sondern auch um die Qualität des Angebots selbst nicht zu schmälern, und zwar durch Umlenkung eines Teils der Nachfrage in andere Gebiete, die alternative Formen des Tourismus entwickelt haben, insbesondere des "sanften" bzw. nicht aggressiven Tourismus;
 - daß die Grundlagen gelegt werden zur Steuerung der zunehmenden Vermassung des Wassersporttourismus, durch die die Meeresumwelt und der Meeresboden wegen der fehlenden Reglementierung immer mehr beeinträchtigt werden und

die gleichzeitig eine große Gefahr für die körperliche Unversehrtheit der Badegäste darstellt, u.a. durch die Verbreitung immer weniger kontrollierbarer Wasserfahrzeuge wie der Aquascooter, durch die schon viele, auch tödliche Unfälle verursacht wurden;

- daß im konkreten die Vereinbarkeit des Massentourismus mit dem empfindlichen Ökosystem der kleinen Inseln analysiert wird und daß die klare Aussage gemacht wird, daß nur ein sanfter Tourismus mit dem in Artikel 2 des EG-Vertrags enthaltenen Konzepts der nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist;
 - daß die Schaffung eines europäischen Fremdenverkehrs-Gütesiegels, ähnlich dem "eco-label" oder dem "Grünen Koffer" gefördert wird, mit dem zur Orientierung der Touristen Fremdenverkehrszentren, Reisebüros und Beherbergungsunternehmen ausgewiesen werden, die sich durch die Verwirklichung und die Förderung eines umweltgerechten, das soziale Umfeld respektierenden und die natürlichen Ressourcen schonenden Fremdenverkehrs auszeichnen;
 - daß das Prinzip der örtlichen Öko-Audits gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 über die Umweltbetriebsprüfung⁽¹⁾ festgeschrieben wird, wobei diese u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen haben: Abfälle, Wasserverbrauch, Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch, Wasserverschmutzung (Trinkwasser, Badegewässer, Oberflächengewässer, Grundwasser), Verschmutzung der Abwässer, Aufbereitung und erneute Nutzung der Abwässer, Beeinträchtigung durch Verkehr (Lärmbelästigung, Luftverunreinigung), Landschaftsverbrauch, Bebauung und Planung, Schutz empfindlicher Gebiete, Biotope, Wälder, Böden, Landwirtschaft usw.;
 - daß die Erfassung und Vernetzung von Daten über existierende umweltgerechte Tourismusprojekte unterstützt wird, damit ein europaweites Informationsnetz für die Regionen, Gemeinden und Städte sowie für das Gaststättengewerbe und die Reiseveranstalter weiter aufgebaut und besser zugänglich gemacht wird;
35. ist ferner der Ansicht, daß im Grünbuch den Konzepten der sanften Mobilität im Tourismusbereich große Beachtung geschenkt werden sollte, wie z.B. der Unterstützung und Förderung
- autofreier Städte und Inseln,
 - solcher Regionen, die den öffentlichen und Fahrradverkehr in Ferien- und Wochenendzeiten intensivieren wollen,
 - von Maßnahmen zur Vereinfachung der Fahrradmitnahme in europäischen Zügen,
 - der Verbesserung der Buchungssysteme für europäische Zugverbindungen,
 - der Werbung für sanfte Mobilität;
36. vertritt die Auffassung, daß im Grünbuch auch dem Bereich des Gesundheitswesens Beachtung geschenkt werden sollte, da politische Maßnahmen in diesem Bereich sich entsprechend auf den europäischen Fremdenverkehrssektor auswirken; so sollten Programme gegen Alkohol am Steuer harmonisiert, das Europäische Programm zur Bekämpfung von Aids unterstützt und ein im gesamten Gebiet der Union gültiger Gesundheits-Notausweis eingeführt werden;
37. ist der Auffassung, daß bei den Prioritäten im Grünbuch Maßnahmen und konkreten Aktionen zugunsten von Touristen mit irgendeiner Form von Behinderung sowie der Erleichterung der Mobilität älterer Menschen besondere Beachtung geschenkt werden sollte, um ihnen den problemlosen Zugang zu allen touristischen Dienstleistungen und Infrastrukturen und natürlich auch den Verkehrsmitteln zu gewährleisten;
38. fordert ferner, daß im Grünbuch eine allgemeine Regelung für die Beziehungen zwischen Reiseveranstaltern und Beherbergungsunternehmen innerhalb ausgewogener Standards vorgesehen wird und daß im Rahmen dieser Regelung Maßnahmen ergriffen werden, damit unter uneingeschränkter Wahrung der Rechte aller

(1) ABl. L 168 vom 10.07.1993, S. 1.

betroffenen Parteien für die den Touristen aus der Praxis des "overbooking" entstehenden Nachteile Entschädigung geleistet wird; desgleichen ist eine gemeinsame Kontrolle sicherzustellen, um zu gewährleisten, daß innerhalb einer Beherbergungskategorie gleiche Leistungen angeboten werden;

39. fordert die Kommission auf, nach dem Vorbild der Regelung im Luftverkehr zu prüfen, ob ein Richtlinienvorschlag zur Regelung der Entschädigung im Falle des "overbooking" im Fremdenverkehrssektor vorgelegt werden sollte;
40. fordert mit Nachdruck, daß die Vorteile der Liberalisierung im Luftverkehr an die Reisenden weitergegeben werden, insbesondere was die Lockerung bei der Kapazitätsaufteilung und die Bestimmungen für den Marktzugang von Linienfluggesellschaften betrifft, so daß diese auf einer ausgewogeneren Grundlage mit Chartergesellschaften konkurrieren können;
41. fordert ferner, daß spezifische Maßnahmen sowohl zur Förderung des Jugendtourismus als auch des Sozialtourismus vorgesehen werden und daß besonderer Wert auf die Zusammenarbeit zwischen Städten gelegt wird, im Hinblick auf die Förderung des Städtetourismus, wobei der spezifische Umweltaspekt zu berücksichtigen ist;
42. fordert ferner, daß den Problemen des Inseltourismus besondere Beachtung geschenkt wird, der schwer mit einem Massentourismus vereinbar ist, daß Pläne zur Verringerung und Steuerung touristischer Aktivitäten entworfen werden mit dem Ziel der Verbesserung der Dienstleistungen, der Schonung der Umwelt und des Schutzes der knappen natürlichen Ressourcen;
43. fordert, daß der Förderung und der Gestaltung des Fremdenverkehrs in Europas historischen Städten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, einschließlich der Unterstützung neuer Vernetzungsorganisationen;
44. schlägt der Kommission insbesondere vor, eine Initiative zur Förderung des Tourismus in den Regionen der Gemeinschaft mit extremer Randlage auszuarbeiten;
45. fordert, die endgültige Einrichtung eines "einheitlichen Systems zur Überwachung des europäischen Luftraums" voranzutreiben, das von einer einzigen zivilen Luftfahrtbehörde der Gemeinschaft betrieben wird und Exekutivbefugnis und die Befugnis zur Abgabe bindender Normen für alle Kontrollzentren in den Ländern der Gemeinschaft besitzt; unterdessen sind die Mitgliedstaaten vordringlich aufzufordern, die Kontrollzentren mit ausreichend Personal und technischen Mitteln auszustatten, um den Bedürfnissen eines uneingeschränkten Luftverkehrs nachzukommen;
46. fordert, daß die Europäische Union die Fremdenverkehrswerbung in Drittländern auf koordinierte Weise und gemeinsam fördert mit ähnlich gestalteten Broschüren, in denen unter anderem die außergewöhnliche kulturelle Vielfalt Europas zum Tragen kommt;
47. weist erneut auf die Dringlichkeit hin, angesichts der außergewöhnlichen Beschäftigungsmobilität in diesem Sektor die Ausbildungsinhalte und die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung im Fremdenverkehrssektor innerhalb der Union zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der heiklen rechtlichen und tarifrechtlichen Situation der Saisonarbeitnehmer aus Drittstaaten, die oft Opfer untragbarer Spekulationen werden;
48. verweist erneut auf die in seinen obengenannten Entschlüssen vom 12. Juni 1991 und vom 18. Januar 1994 enthaltene Forderung nach Vereinheitlichung der Erstattung von Arztkosten, die Touristen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entstehen;
49. fordert, die Mechanismen zum internationalen Gesundheitsschutz für Touristen in anderen Gemeinschaftsländern als denen, in denen sie wohnhaft sind, zu verstärken und zu vereinfachen;

50. betont ferner, daß es in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht angebracht ist, Tagestourismus und Kurzaufenthalte (Wochenenden usw.) zu fördern, da dies dazu beitragen könnte, der Saisonabhängigkeit bestimmter Formen des Tourismus entgegenzuwirken;
51. fordert die Kommission auf, die GD XXIII zu verstärken, sowohl was die finanzielle Ausstattung als auch was die Ausstattung mit festangestelltem Personal anbelangt, damit sie der bedeutenden Rolle des Tourismus sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozial- und beschäftigungspolitischer sowie umweltpolitischer Hinsicht gerecht werden kann, und insbesondere statistische Daten über den Fremdenverkehr zu sammeln, die zur Konzipierung angemessener politischer Maßnahmen beitragen können;
52. fordert die Kommission und den Rat auf, die Europäische Union insgesamt als Reiseziel zu fördern, wie dies mit Reisezielen wie Amerika, dem Fernen Osten und Afrika geschieht;
53. fordert ferner, daß die verstärkte Bedeutung, die dem Fremdenverkehr mit der Vollendung des Binnenmarktes zukommt, sich im Haushaltsplan der Gemeinschaft niederschlägt;
54. fordert, daß die derzeitige Mehrwertsteuer-Regelung für "Pauschalangebote" im Bereich der Gemeinschaft harmonisiert wird;
55. fordert die Vorlage von Programmen zur ökologischen Modernisierung und Umgestaltung von veralteten Hotelanlagen und die Bewilligung von ausreichenden finanziellen Mitteln hierfür;
56. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat, dem Ausschuß der Regionen, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der European Travel Commission (ETC), dem World Travel and Tourism Council (WTTC), dem International Congress Bureau (ICB) und der Welt-Tourismusorganisation zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident